

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.01.2021	8	8	1458	00.06.04

Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 - 2025", Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 14. Oktober 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)

Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Andreas Buser (GLP), Mario Morger (GLP), Karin Walker (EVP), André Tschanz (EVP)

„Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will.*
- 2. dem Grossen Gemeinderat ist für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.*

Begründung:

Budget 2021 und Finanzplan 2021 – 2025 zeigen ein strukturelles Defizit von jährlich mehr als 2 Mio. Franken, den Abbau von knapp 15 Mio. Franken Eigenkapital, Investitionen (inklusive Spezialfinanzierungen) von 27 Mio. Franken und die weitere Zunahme der Verschuldung. Allein durch Zinsen und Abschreibungen auf den Investitionen wird das Defizit weiterwachsen.

Obschon der Gemeinderat und die Finanzkommission im Bericht zum Finanzplan 2021 – 2025 festhalten, dass die im Finanzleitbild festgehaltenen finanzpolitischen Ziele (Vermeiden eines strukturellen Defizits sowie Verschuldung möglichst tief halten) nicht eingehalten werden können, wird bis anhin nichts unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sparmassnahmen und/oder Steuererhöhungen seien in der aktuellen Zeit der wirtschaftlichen Verunsicherung politisch nicht mehrheitsfähig.“

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss). Nach dem Gemeindegesetz (vgl. Art. 71, BSG 170.11) ist der Gemeinderat in der Führungsverantwortung für den kommunalen Finanzhaushalt. Der Gemeinderat dokumentiert in seinem Finanzleitbild/Finanzstrategie verschiedene finanzpolitische Ziele und Grundsätze.

Allgemein

Bei der Beratung des Budgets 2015 wurde im Parlament verschiedentlich auf die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen hingewiesen und mögliche Verbesserungsmassnahmen gewünscht. Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 alle politischen Parteien des Grossen Gemeinderats zu einem Meinungsbildungsprozess eingeladen. Am „Runden Tisch Gemeindefinanzen“ wurden Informationen über die Grundlagen des Finanzhaushalts und die Aufgabenerfüllung sowie der mögliche Handlungsspielraum im kommunalen Finanzhaushalt vorgestellt. Im Stil eines Workshops wurden aus der Mitte der Teilnehmer/innen Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen des Gemeindefinanzhaushalts zusammengetragen. Im Weiteren wurden einige Benchmarks mit anderen vergleichbaren Gemeinden des Kantons Bern dargelegt und der mögliche Mechanismus einer Schulden-/Ausgabenbremse erörtert. Es zeigte sich für die Teilnehmer/innen des Runden Tisches, dass der kurzfristige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde äusserst bescheiden ausfällt.

In der Folge hat der Gemeinderat im Jahr 2016 eine flächendeckende gemeindeinterne und aufwändige Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Bei der Aufgabenüberprüfung wurden die vielfältigen Tätigkeitsfelder eines Gemeinwesens durchleuchtet und die direkt oder indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen aufgezeigt. Insbesondere die durch die Gemeinde beeinflussbaren selbstgewählten Aufgaben wurden analysiert und die Erfüllung auf eine effiziente und zielorientierte Bewältigung geprüft. Die bewährte Zero-Base-Budgetierung entfaltete bei der internen Aufgabenüberprüfung einmal mehr ihre Bedeutung und unterstrich dabei ihre Wirksamkeit. Unter den Aspekten von Relevanz, Ergiebigkeit, Wichtigkeit der Massnahme und der möglichen politischen Akzeptanz hat der Gemeinderat die rund 200 Vorschläge/Beurteilungen im August 2016 mittels vier Kriterien (Umsetzen, Weiterverfolgen/Bearbeiten, Ideenspeicher, Ablehnen/Verwerfen) bewertet. Aus den gemachten Vorschlägen flossen vorwiegend wiederkehrende Einsparungen von rund Fr. 95'000.00 aus den verschiedensten Aufgabenfeldern des Gemeinwesens ins Budget 2017 ein. Weitere rund 30 Themenfelder haben weitere Abklärungen benötigt und wurden vom Gemeinderat erneut beraten. Rund zehn Themen wurden dem Ideenspeicher zugeführt und über 120 Themengebiete wurden abgelehnt/verworfen, beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde in der Wahrnehmung nicht einzig zur „Vollzugsagentur des Kantons“ degradiert wird, sondern soll mit gemeindeeigenen Gepflogenheiten als eigenständiges Dienstleistungsunternehmen auftreten können.

Antrag 1: dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetz verantwortlich für die Führung des Finanzhaushalts. Der vom Motionär geforderte Antrag ist für den Gemeinderat ein stetiges Aufgaben- und Betätigungsfeld. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, über gesunde öffentliche Finanzen zu verfügen. Der Gemeinderat dokumentiert mit der jährlichen rollenden Finanzplanung die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Ein wichtiger Bestandteil bildet im Finanzplan die vorgesehene Investitionstätigkeit. Der Finanzplan dient den Behörden als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Das vom Gemeinderat erarbeitete Finanzleitbild/Finanzstrategie dient für die Finanzplanung als finanzieller Wegweiser. Die folgenden finanzpolitischen Ziele werden angestrebt:

- Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen abschliessen
- Ein strukturelles Defizit ist zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen
- Die Verschuldung ist möglichst gering zu halten
- Die Steuerkraft ist zu stärken und anzuheben

Der Gemeinderat bringt in seinen Ausführungen zum Finanzplan 2021 – 2025 zum Ausdruck, dass in naher Zukunft dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt sind. Defizi-

täre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre sind über mehrere Jahre nicht vertretbar beziehungsweise tragbar.

Seit mehreren Jahren wird zusammen mit dem Finanzplan eine Planvariante für den allgemeinen Haushalt erstellt. Die Planvariante rechnet mit einem Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von etwa einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen.

Es gilt jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde gesamtheitlich zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist die politische Machbarkeit von Steuererhöhungen und Sparmassnahmen auszulasten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Mit den Sondereffekten aus Einmalereignissen konnte in den letzten Jahren der Bilanzüberschuss gestärkt werden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat machen seit mehreren Jahren in ihren Stellungnahmen zu den Finanzplänen und Budgets auf die ungenügende Selbstfinanzierung aufmerksam. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit auch verschiedene parlamentarische Vorstösse Mehraufwand in finanzieller Natur verursachen und auch eher kostenintensivere Lösungen bei Investitionsvorhaben von der Legislative gutgeheissen wurden. Diese Entscheide wirken sich mitunter in den Folgejahren in Form von Folgekosten auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus, was zu weniger frei verfügbaren finanziellen Mitteln führt beziehungsweise den Trend einer Neuverschuldung verstärkt. Die Finanzkommission weist in ihrer Stellungnahme zum Finanzplan 2021 – 2025 den Gemeinderat darauf hin, *"dass neue gemeindeeigene Aufgaben vor der Beschlussfassung jeweils vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten zu prüfen sind. Bei gleichbleibenden beziehungsweise zunehmenden Aufwendungen sowie unter Annahme der Fiskalerträge ist eine Anpassung der Steueranlage/Liegenschaftssteuer in den nächsten Jahren angezeigt. Dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt sind in der nächsten Legislatur aus Sicht der Finanzkommission nötig"*. Das von der Finanzkommission bereits festgehaltene und vom Motionär vorgebrachte Anliegen aufzuzeigen, wie das strukturelle Defizit in der kommenden Legislatur abgebaut wird, ist im Sinne des Gemeinderats. Der Gemeinderat wird in den kommenden Jahren über entsprechende Steuererhöhungen und Sparvorschläge beziehungsweise Aufgabenverzichte beraten und diese in die Finanzplanung einpflegen.

Antrag 2: dem Grossen Gemeinderat ist für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.

Laut der Finanzplanung wird für das Planjahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von über 2,0 Mio. Franken gerechnet. Aus Sicht des Gemeinderats kann mit den aktuell verfügbaren Grundlagendaten kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Allein das Defizit mit einer Steuererhöhung aufzufangen (Erhöhung um rund 1,3 Steueranlagezehntel), ist für den Gemeinderat keine ausgewogene Lösung. Ebenso würde ein hartes Sparpaket mit einem darin enthaltenen unumgänglichen Dienstleistungsabbau kaum auf politische Akzeptanz stossen. Der „Runde Tisch Gemeindefinanzen“ vom Jahr 2016 hat aufgezeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Zollikofen eher bescheiden ausfällt.

Es gilt anzufügen, dass in den vergangenen Jahren die Budgets jeweils ohne Sonderereignisse erarbeitet wurden. Einzig das Budget 2018 wurde aufgrund des einmaligen Aufwertungsgewinns vom ehemaligen Betagtenheim sowie infolge der periodengerechten Abgrenzung einiger Lastenausgleichssysteme mit Sondereffekten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die in den vergangenen Jahren erfolgten weiteren Sondererträge konnten infolge unbekanntem Eintritt der Geschäftsfälle nicht budgetiert werden.

Bei der Erarbeitung des Budgets macht der Gemeinderat im Vorfeld die Departemente, Kommissionen und Verwaltungsabteilungen auf die finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten aufmerksam. Die zahlreichen Anliegen und Bedürfnisse finanzieller Natur werden während dem Budgetprozess von den politischen Akteuren beraten und erwahrt und fliessen jeweils in das Budget beziehungsweise in die Finanzplanung ein. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats haben die Möglichkeit, sich über einzelne Budgetpositionen anlässlich der Budgetberatung im Parlament zu äussern beziehungsweise Änderungsanträge zu stellen und damit auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat lehnt die Pflicht, ein ausgeglichenes Budget oder eine Variante vorzulegen, ab. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde über finanzielle Reserven verfügt. In Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheiten sind Schwankungen in den Budgets beziehungsweise Rechnungen unvermeidbar – dies sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand. Nach dem Gemeindegesetz sind defizitäre Budgets zulässig, sofern die Gemeinde über genügend Reserven im Bilanzüberschuss ver-

fügt. Die Gemeinde Zollikofen wird diese gesetzliche Vorgabe laut Finanzplanberechnungen noch mehrere Jahre erfüllen.

Schlussbemerkungen

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass in der kommenden Legislatur Massnahmen bezüglich Finanzhaushaltsgleichgewicht unumgänglich sind. In den vergangenen Jahren wurde in den Berichten zu den Finanzplänen und Budgets immer wieder darauf hingewiesen. Der Gemeinderat teilt die Sicht des Motionärs jedoch in keiner Weise, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat nichts unternommen haben, um der finanziellen Entwicklung entgegenzuwirken. Vielmehr haben sich die abzuzeichnenden finanziellen Korrekturen auch dank Sondererträgen aufgeschoben. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie den jährlichen Entwicklungstendenzen gilt es das finanzielle Gleichgewicht des kommunalen Finanzhaushalts sicherzustellen. Dem Anliegen des Motionärs aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Legislatur 2021 – 2025 abgebaut werden soll, wird vom Gemeinderat begrüsst. Sofortige und damit verbundene einschneidende Massnahmen pro Budget 2022 sind aus Sicht des Gemeinderats überstürzt und nicht angezeigt. Den Antrag der Motion im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Budget 2022 beziehungsweise eine Budgetvariante vorzulegen, ist aus Sicht des Gemeinderats nicht erheblich zu erklären und wird abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

1. Der Antrag 1 der Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025" wird erheblich erklärt.
2. Der Antrag 2 der Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Raymond Känel (BDP): Vorab möchte ich meine Freude über den neuen Sitzplatz im GGR kundtun. Das ermöglicht doch einmal einen Perspektivenwechsel.

Obschon, bei den Finanzen gelingt mir dieser Perspektivenwechsel noch nicht ganz. Vielleicht deshalb, weil ich noch zu wenig lang hier sitze oder vielleicht einfach deshalb, weil die Fakten zu klar sind. Wir danken dem Gemeinderat für die Bearbeitung und seine Stellungnahme.

Mit der von mir in Zusammenarbeit von BDP, GLP und EVP eingereichten Motion wollen wir eine rechtzeitige Diskussion und Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation einleiten.

Aus der Antwort des Gemeinderats erkennen wir, dass offenbar die heutigen Diskussionen über die Finanzen seit 2014 im Gang sind (Stichwort Runder Tisch Gemeindefinanzen im 2015), jedoch bis heute nicht Resultate erzielt werden konnten. Das Sparpotential und unser eigener Handlungsspielraum sind klein. Auch uns ist das bewusst.

Und doch dürfen wir die negative Entwicklung und das rechtzeitige Einleiten von Massnahmen nicht versäumen. Wir wollen ja nicht zu Köniz werden, wo man dies versäumt hat und wo nun eine saftige Steuererhöhung oder ein Bilanzfehlbetrag und das Diktat durch den Kanton bevorstehen.

Mit unserer Motion wollen wir die Diskussion im Parlament konstruktiv vorantreiben. Wir erkennen jedoch, dass unser Antrag 2, insbesondere die Formulierung „ein ausgeglichenes Budget“, nicht zielführend ist und auch auf der Zeitachse Spielraum geschaffen werden muss. **Wir passen daher Antrag 2 wie folgt an:**

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat spätestens für das Jahr 2023 eine allfällige zweite Budgetvariante mit einer moderaten Steuererhöhung und/oder Sparmassnahmen vorzulegen, welche zu einer ersten Verbesserung der Finanzsituation führt.“

Damit wollen wir erreichen, dass wir über zwei Budgetvarianten beraten können und aus einer Variante mit Steuererhöhung und Sparmassnahmen, die Folgen für die Bevölkerung erkennen und abschätzen können.

Mit der Erheblicherklärung von Antrag 1 und geändertem Antrag 2 legen wir den Grundstein für diese wichtige und jetzt anstehende Diskussion.

Wir danken euch für die Erheblicherklärung der beiden Anträge und möchten über diese separat abstimmen lassen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Zu den Anträgen kann ich nur auf die geschriebene Antwort des Gemeinderats verweisen. Bei Punkt 1 wird ja auch nur verlangt, was wir bisher schon alles machen. Deshalb beantragt der Gemeinderat, diesen Punkt erheblich zu erklären. Bei Punkt 2 wird versucht, das in Punkt 1 verlangte, mittels Motion durchzusetzen. Darum beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 nicht erheblich zu erklären.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Wir von der SP Fraktion sehen, dass es Handlungsbedarf im Budget gibt. Dazu ist eine Finanzplanung besonders wichtig. Der erste Antrag deckt unserer Meinung nach genau dies ab. Wir sind gespannt auf die Möglichkeiten, die der Gemeinderat uns präsentieren wird. Somit stimmen wir einstimmig für eine Erheblicherklärung dieses ersten Antrags. Gestützt auf die aktuelle ungewisse Finanzlage ist eine konkrete Planung ein Ding der Unmöglichkeit. Wir wollen in dieser Situation dem Gemeinderat die nötige Handlungsfreiheit geben und ihm nicht weitere einengende Aufgabe aufbürden. Die Auswirkungen von Corona sind unbekannt und müssen beobachtet werden. Da die Lage so ungewiss ist, kann eine Frist bis 2022 (wo das Budget 2023 vorgelegt werden muss) zu früh sein, da eine Prognose in der aktuellen Zeit nicht angebracht und unmöglich ist. Aus den genannten Gründen wird die SP-Fraktion diesen zweiten Antrag einstimmig für nicht erheblich erklären. Wir sind bereit, über Möglichkeiten zu diskutieren um das strukturelle Defizit abzubauen, solange dies nicht mit einem Leistungsabbau verbunden ist. Wir möchten aber noch in den Raum werfen, dass wir interessiert daran sind, ob die Gesuchsteller konkrete Massnahmen im Sinn hatten.

Peter Nussbaum (SVP): Erstmal möchte ich dem Motionär gratulieren und danken. Es ist seine erste Motion, die er nach der Beantwortung durch den Gemeinderat nicht zurückgezogen, sondern nur zwei Mal abgeändert hat. Danken, weil der Aufwand der Verwaltung, vom Gemeinderat und der GGR-Mitglieder, welche sich jeweils auf die Geschäfte vorbereiten, in dem Fall nicht ganz umsonst war. Zum Inhalt: Beim ersten Antrag dieser Motion werden offene Türen eingerannt. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission haben sich bezüglich des Finanz- und Investitionsplans 2021 bis 2025 klar dahingehend geäussert, dass wenn die Defizite so eintreffen wie im Finanzplan dargestellt, spätestens 2025 die Reserven unter die im Finanzleitbild definierten Richtwerte fallen und somit entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind. Auch die SVP-Fraktion sieht das genauso und kann daher diesem Antrag zustimmen.

Zum zweiten Antrag: Hier wird es schon etwas schwieriger. Auch nach ein paar Mal durchlesen des geänderten zweiten Antrags bin ich immer noch nicht nachgekommen, was nun konkret verlangt wird. Steht doch im geänderten Antrag etwas von einer „allfällig zweiten Budgetvariante“. Wie ist dieses „allfällig“ zu verstehen? Soll der Gemeinderat nun beauftragt werden, eine zweite Budgetvariante zu erarbeiten oder nur wenn er allenfalls Lust dazu hat? Gehen wir mal davon aus, dass dieses „allfällig“ bei der zweiten Anpassung der Anpassung versehentlich reingerutscht ist und der Gemeinderat eine Budgetvariante vorlegen muss. Diese zweite Variante sollte eine moderate Steuererhöhung oder Sparmassnahmen beinhalten. Was würde in diesem Zusammenhang als Sparmassnahme gelten? Ein Franken Kosteneinsparung gegenüber dem Vorjahresbudget?

Aufgrund meiner Verwirrung bin ich mal davon ausgegangen, dass der Motionär im Jahr 2022 oder nun eben 2023 gerne mindestens ein ausgeglichenes Budget hätte, weil sich ja sonst die Finanzsituation nicht verbessern würde, wie es ebenfalls im Antrag verlangt wird.

Wie die meisten hier im Saal wissen, werden wir nur mit Sparen das vielzitierte strukturelle Defizit nicht beseitigen können. Mit einem weiteren runden Tisch könnten allenfalls wiederum ein paar tausend Franken gespart werden, sicher aber nicht Millionen.

Das bedeutet, dass mit dieser Motion eine Steuererhöhung spätestens im Jahr 2023 gefordert wird. Also zu einem Zeitpunkt, wo der Bilanzüberschuss voraussichtlich noch über den angestrebten Minimalwerten liegt, wo man wahrscheinlich noch nicht abschätzen kann, wie sich die aktuelle Krise mittel- und langfristig auf die Gemeindefinanzen auswirken wird, wo man aber auch noch nicht weiss, ob und wie positiv sich die über 500 neuen Wohnungen in unserer Gemeinde, welche seit dem letzten Jahr schrittweise bezogen werden auf den Steuerertrag auswirken werden, wo die Gefahr besteht, dass das Stimmvolk aus den genannten Gründen eine Steuererhöhung und somit das ganze Budget ablehnen würde.

Auch wenn es nur um eines oder zwei Jahre geht: Es wäre voraussichtlich eine Steuererhöhung auf Vorrat. Wie erwähnt, würde an der Urne eine Ablehnung drohen und die Gefahr würde bestehen, dass die Gemeinde dann ganz ohne Budget dastehen würde. Das einzig Positive daran wäre, dass in diesem Fall zwangsweise gespart werden müsste.

Wenn es den Unterzeichnern der Motion ein so grosses Anliegen ist, die Steuern möglichst schnell zu erhöhen, warum hat man dann letzten Oktober während der Budgetdebatte statt dieser Motion nicht einen Antrag auf eine Steuererhöhung für das aktuelle Jahr gestellt?

Und wenn es anscheinend kurzfristig so schlecht um unsere Finanzen steht: Warum kommen aus den Kreisen der Unterzeichner laufend Vorstösse, welche zu Mehrausgaben führen? Ein Paradebeispiel ist unter anderem die dann zurückgezogene Motion, welche einen Ausbau der Skateranlage für ca. Fr. 60'000.00 bis 70'000.00 verlangt hätte. An der gleichen Sitzung, wo diese hätte behandelt werden sollen, wird dann die vorliegende Motion eingereicht. Durchdacht und vor allem glaubwürdig ist das definitiv nicht.

Zurück zur aktuellen Motion: Wie schon erwähnt, kann die SVP-Fraktion dem ersten Antrag, respektive der Erheblicherklärung zustimmen. Den zweiten Antrag, auch in der abgeschwächten „wischiwaschi“ Form lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab.

Mario Morger (glp): In der letzten Legislatur haben viele von uns unermüdlich immer dieselben bedrohlichen Finanzkennzahlen herausgebracht. Ich gebe es zu, ich bin auch dabei. Ich mag die Daten jetzt aber nicht mehr länger bringen, schliesslich reden wir uns ja damit ein, dass wir exakt steuern können und genau wissen, wie lange das Eigenkapital von Zollikofen noch ausreichen wird, bis eine Steuererhöhung notwendig wird. Wir reden uns also immer und immer wieder ins Gewissen. Es steht auch in jeder Abstimmungsbotschaft ungefähr dasselbe. Mit dem hat sich's dann aber auch. Handeln will hier im Raum bis jetzt niemand.

Die Motion braucht es deshalb, um einen Weg aus der Misere aufzuzeigen. Wir wissen, der Weg wird steinig und hart. Aber eine Alternative gibt es nicht. In jedem Jahr, in welchem wir mehr zuwarten, schränken wir den Handlungsspielraum von der Gemeinde in den kommenden Jahren ein. Wir alle wissen, unser Eigenkapital schmilzt schnell.

Konkret heisst das: wir kommen nicht um Sparmassnahmen, aber ebenso wenig um Steuererhöhungen herum. Wir könnten im Jahr 2023 z. B. die Steuern von 1.4 auf 1.45 erhöhen, wir können es auch bleiben lassen und dann später, spätestens in drei bis vier Jahren wahrscheinlich dann gerade auf 1.55 erhöhen, dann stünden wir ungefähr gleich schlecht da, wie die Stadt Bern. Wir hätten also keinen Standortvorteil mehr. In unserer nächsten Umgebung gibt es mit Ostermundigen und Köniz bereits zwei Gemeinden, die in grosser finanzieller Not stecken. Und – die aktuelle Situation mit Corona, die unsichere Wirtschaftslage, bedeutet allenfalls noch ein grösseres Risiko betreffend Finanzen.

Wir sehen, dass die beiden genannten Gemeinden höchste Mühe haben, auf den Beinen zu bleiben. Sie überlegen sogar, eine Gemeindefusion in Betracht zu ziehen.

Zum Antrag: Die Annahme des Antrags eins der Motion müssten wir eigentlich gar nicht erst diskutieren. Es gehört zu einer verantwortungsvollen Geschäftsführung aufzuzeigen, wie ein immer grösseres strukturelles Defizit eliminiert werden könnte. Dasselbe gilt für den Antrag 2. Der ist jetzt in einer abgeänderten Variante des Motionärs sehr moderat formuliert, so dass er eigentlich von links bis rechts Zustimmung finden müsste. Verlangt wird in einer zweiten Budgetvariante 2022/23 nur, dass der Gemeinderat mit einer zweiten Variante aufzeigt, wie man zu einer Verbesserung der Finanzsituation kommen kann. Das heisst nicht, dass er ausgleichende Budgets vorweisen muss. Über das kann man dann im GGR debattieren. Aber, es lässt eine gute Debatte zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, bitte handelt entsprechend, folgt der Empfehlung und stimmt sowohl dem Antrag 1 als auch dem Antrag 2 zu. Merci.

Ruth Kaufmann (GFL): Das Anliegen des Motionärs ist wohl unbestritten. Es ist uns allen klar, dass das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt unserer Gemeinde in den nächsten Jahren abgebaut werden muss.

Der Antrag 1 findet deshalb auch unsere Zustimmung. Wir möchten aber eine Bemerkung zu der Antwort des Gemeinderats machen. Wir haben die ausführliche Stellungnahme und vor allem die gesamtheitliche Sicht, die darin zum Ausdruck kommt, geschätzt. Über eine Bemerkung auf S. 3, im dritten Absatz, sind wir allerdings gestolpert: „Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit auch verschiedene parlamentarische Vorstösse Mehraufwand in finanzieller Natur verursachen und auch eher kostenintensivere Lösungen bei Investitionsvorhaben von der Legislative gutgeheissen wurden.“ Das klingt ein bisschen nach Zuspätschieben des Schwarzen Peters ans Parlament. Und darum kann es ja nicht gehen. Ganz abgesehen davon, dass der GGR manchmal die kostengünstigere Variante eines Vorhabens beschlossen hat, und dass mit Mehraufwand meistens Mehrwert geschaffen worden ist.

Zum Antrag 2: Der definitive Wortlaut wurde erst nach unserer Fraktionssitzung bekannt. Die Mitglieder unserer Fraktion werden deshalb möglicherweise unterschiedlich stimmen. Die erste Version des Antrags hätten wir abgelehnt. Wir konnten der Argumentation des Gemeinderats folgen, dass sofortige harte Massnahmen bereits für das Budget 2022 überstürzt und angesichts der vorhandenen Reserven nicht angezeigt sind. Der abgeschwächten Version des Antrags stimmen wir wohl mehrheitlich zu. Die Forderung, im Falle eines erneut defizitären Budgets eine weniger defizitäre Variante vorzulegen, gibt dem Antrag 1 eine höhere Dringlichkeit und fördert die breite Diskussion über Steuerhöhung und konkrete Sparmassnahmen.

Marcel Remund (FDP): Der Titel der Motion ist prägnant und nachvollziehbar. Wer kann schon gegen den Abbau des strukturellen Defizits sein? So ist dann auch der Antrag unbestritten, der verlangt, dass der Gemeinderat Massnahmen aufzeigt, wie das Defizit abgebaut werden kann. Dieses Ziel ist ja u. a. auch im Finanzleitbild der Gemeinde verankert.

Den zweiten Antrag in der Motion, welche für 2023 eine zweite Budgetvariante verlangt, erachten wir jedoch als nicht notwendig, da wir daraus keinen zusätzlichen Nutzen erkennen. Es wird im Gegenteil lediglich Mehraufwand für die Verwaltung generiert. Die Budgetprozesse sind gut etabliert. Kommissionen, Gemeinderat und Parlamentarier haben die Möglichkeit, entsprechende konkrete Vorschläge einzubringen. Eine zweite Budgetvariante wäre dagegen eine reine Alibiübung, in welcher wohl einfach dann wenig mehrheitsfähige Massnahmen enthalten wären. Die effizienteste Massnahme ist sowieso, neue selbstgewählte Ausgaben im Parlament gar nicht erst zu beschliessen. Und da steht der Tatbeweis der Motionäre noch aus.

Die FDP-Fraktion wird Antrag 1 erheblich erklären und Antrag 2 ablehnen.

Raymond Känel (BDP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen und für die verschiedenen Voten danken. Ich hoffe, dass die neuen Mitglieder nicht gleich schon schockiert sind. Was ich den Eindruck habe und was Bruno Vanoni auch schon einmal gesagt hat: Was zur Arbeit im Parlament gehören sollte ist die Diskussion. Wenn der Gemeinderat Sachen vorgibt und wir diese nicht hinterfragen, keine Anträge stellen und eine andere Meinung haben dürfen, dann brauchen wir auch kein Parlament. Es soll hier eine lebendige Diskussion möglich sein dürfen.

Bei den zwei erwähnten Motionen, die ich zurückgezogen habe war es tatsächlich so, erst durch das Aufarbeiten einer Motion sieht man Kosten und kann zum Schluss kommen, die Finanzsituation ist nicht gut, deshalb machen wir z. B. keine Skateanlage.

Es sind verschiedene Punkte noch aufgetaucht, welche ich gerne präzisieren möchte. Bei der zweiten Änderung, das Wort „allfällig“. Das haben wir deshalb reingenommen, weil wir – vielleicht kommt ja der Gemeinderat aber schon selber zum Schluss, dass er nur eine Budgetvariante eingeben möchte, welche bereits eine moderate Steuererhöhung und gewisse Sparmassnahmen aufzeigt – dem Gemeinderat damit Spielraum schaffen wollten. Genauso mit der Präzisierung von und/oder. Wir waren bemüht, dem Gemeinderat möglichst viel Spielraum zu geben.

Die Lösung haben wir auch nicht. Eine Frage war: Was sind unsere konkreten Massnahmen? Wie es Mario gesagt hat, wahrscheinlich kommt man kurzfristig nicht darum herum, moderate Steuererhöhungen zu machen. Beim Sparen sind es wahrscheinlich kleine Punkte, aber die bringen das Defizit nicht weg. Wir sind der Meinung, dass wenn eben der Gemeinderat mögliche Sparmassnahmen aufzeigen würde, sich daraus eine entsprechende Diskussion ergeben könnte.

Wir stellen fest, es wird schwierig, eine Mehrheit dafür zu finden, was wir sehr bedauern. Wir verstehen ganz konkret auch die SVP in ihrer Haltung nicht. Ich möchte auf Ueli Maurer hinweisen, er sagte heute an einer Pressekonferenz: Wenn wir Schulden machen, geben wir das Geld unserer Kinder aus. Und in Tat und Wahrheit ist es das, was wir in Zollikofen machen. Die Schulden nehmen zu, wir bauen 15 Mio. Franken Eigenkapital ab, alles Gelder, welche Generationen vor uns gebildet haben und was den Generationen nach uns fehlen wird.

Samuel Tschumi (SVP): Es heisst immer, der Gemeinderat ist in der Verantwortung über die Budgetierung. Frauen und Männer – ihr seid jetzt in Kommissionen gewählt worden oder habt Leute in die Kommissionen wählen lassen. Der Gemeinderat nimmt nur das auf, was ihm die Kommissionen über die Finanzkommission weitergeben. Ihr müsst dort euren Job erledigen, dort erste Diskussionen treffen, dort, wo Wirkungen stattfinden können. Was wir im Oktober hier machen, das ist nicht mehr der Ort, Details zu besprechen, das passiert vorher resp. darf erwartet werden, dass das vorher gemacht wird. Überlegt euch für hier im Grossen Gemeinderat bitte zwei, drei Mal, wenn ihr ein Anliegen einbringt, welches uns Kosten generiert, überlegt euch, welche Kosten das für das Budget auslösen wird. Wir hatten im letzten Jahr diverses, was mehr Kosten verursacht hat. Und genau diejenigen, die entsprechendes eingereicht haben, haben sich dann beklagt über das schlechte Budget.

André Tschanz (EVP): Wir müssen uns bewusst sein, die Meinungen sind verschieden, was wichtig ist bei den Ausgaben und was weniger wichtig ist. Ich denke, es ist richtig, dass wir uns bewusst sein müssen, was genau wir fordern. Aber, nur nicht fordern, weil die Finanzen schlecht sind, das kann auch nicht immer die Lösung sein. Wir haben gewisse grosse Ausgaben, welche gutgeheissen worden sind auch von denen, die uns jetzt Vorwürfe machen. Ich sage nicht, das ist richtig oder das ist falsch, es gibt einfach unterschiedliche Meinungen und das sollte man respektieren. Konkret noch zur Motion, insbesondere zu Punkt zwei. Alles was dieser vor hat ist eine Variante, dass wir hier einmal konkret sehen, was es braucht, damit die Finanzen besser werden. Gibt es wirklich noch Sparmassnahmen oder braucht es früher oder später eine Steuererhöhung? Ich möchte lieber frühzeitig eine niedrige Steuererhöhung als einfach alles Geld verbrauchen und dann ist plötzlich eine grosse Steuererhöhung angesagt. Ich erwarte einfach ein bisschen ein vorausschauendes Handeln und Denken. Deshalb würde es mich freuen, wenn ihr das auch so seht, dass wir gemeinsam frühzeitig Massnahmen für unsere Finanzen in Zollikofen einleiten. Vielleicht denkt die/der Eine oder die/der Andere nochmals darüber nach und kann dem Antrag 2 doch noch zustimmen.

Mario Morger (gfp): Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass wir viele gute Leute haben in allen möglichen Kommissionen und die erledigen ihren Job sehr gut. Die durchleuchten die Geschäfte gut, nicht nur nach finanziellem Aspekt, sondern auch sachlich. Das nimmt uns aber nicht aus der Pflicht, als Grossen Gemeinderat, die Geschäfte nochmals zu debattieren und zu erörtern. Das machen wir ja auch bei allen grossen Investitionsgeschäften, die gehen ja nicht einfach so durch. Zum dritten Punkt, was können wir sonst tun. Seit vier Jahren bin ich nun im GGR und wir haben bis jetzt gar nichts gemacht, nicht einmal eine Sparrunde oder einen runden Tisch.

Für mich ist der absolute Betrag nicht das Zentrale, sondern es ist auch ein hygienischer Aspekt; man setzt sich wieder einmal intensiv mit allem auseinander und überlegt, was wollen wir uns leisten und was nicht. Das wäre sicher mal ein Ansatzpunkt. Weiter werden wir wahrscheinlich nicht irgendwo die 2 Mio. Franken finden, das ist wohl allen klar, dann müssen wir aber nicht um den heissen Brei herumreden, sondern müssen uns deutlich machen und unserer Verantwortung bewusst sein. Wir sind alle für die nächsten vier Jahre gewählt.

Zum letzten Punkt: Das Budget macht der Gemeinderat, er ist nicht schuld, dass wir das Defizit haben, er macht die Aufgabe korrekt, verantwortungsbewusst und gut. Das heisst aber trotzdem nicht, dass wir keinen Auftrag geben müssen wie – zeig uns bitte auf, wo ein Lösungsweg wäre. Und, das ist Aufgabe eines jeden Managements, in der Funktion einer jeden Exekutive, Lösungen aufzuzeigen. Das können wir, mangels Finanz-Knowhow, nicht im Detail machen. Dafür haben wir eine gute Verwaltung, gewählte Exekutivmitglieder, die sich dem annehmen und uns gute Vorschläge vorbringen können. Deshalb bitte ich euch, den Antrag 2 so anzunehmen.

Raymond Känel (BDP): Zum Budgetprozess in den Kommissionen: Ich bin in einer Kommission, die ein rechtes Budget bearbeiten darf. Der Prozess ist so, dass es von der Departementsleitung zum Vorsteher geht, dann kommt es in die Kommission, anschliessend in den Gemeinderat. Man muss

den Weg sehen. Wir können in der Kommission sparen, jede Entscheidungsstufe sieht, wer wo zusammengestrichen hat. Und – der Gemeinderat darf das und soll auch, dort wo er es für richtig hält, die gestrichenen Positionen wieder rausnehmen. Also – man kann bedingt sparen in der Kommission. Letztendlich verabschiedet der Gemeinderat das Budget und legt es uns vor, wir haben es kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Es ist ein Trugschluss wenn man sagt, in der Kommission könne man sparen. Der Sparentscheid kann übergangen werden. Einfach, das noch der guten Ordnung halber erwähnt.

Peter Nussbaum (SVP): Selbstverständlich ist es schlussendlich der Gemeinderat, der uns das Budget unterbreitet und Positionen wieder reinnehmen darf. Aber – wenn von der Kommission schon gar nichts kommt zu einer Position, ist die Chance wahrscheinlich klein, dass der Gemeinderat freiwillig, wenn es die Kommission gar nicht will, wieder etwas reinnimmt. Aus Erfahrung aus der Finanzkommission kann ich das sagen. Ich denke, in jedem Bereich finden wir etwas zum Sparen. Und – der Gemeinderat übernimmt die Vorschläge in den meisten Fällen 1:1. Ich habe eben sehr wohl das Gefühl, dass es in den Kommissionen anfängt.

Samuel Tschumi (SVP): Ich möchte noch etwas präzisieren. Wir haben gesagt, es brauche grössere Punkte, die man anschaut. Und wo macht man das? Auf den 5 bis 10 cm Papier, die ich jeweils im Budgetprozess drinnen habe. Genau dort ist eben die Kommission gefordert, das auszudiskutieren. Parteiübergreifend zu schauen, wo es Möglichkeiten gibt, etwas zu machen. In dem Rahmen ist die Diskussion massiv einfacher als hier. Peter kann ich unterstützen. Was nicht von unten eingegeben wird, wird in dieser Papierfülle halt irgendwann mal übersehen. Deshalb, besonders wichtig. Klar ist es der Gemeinderat, der uns das Budget vorlegt. Aber, die Kommission muss besonders gut hinschauen und Vorschläge einbringen.

Beschluss

Punktweise Abstimmung:

- Antrag 1 „Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025“ wird erheblich erklärt (39 Stimmen für die Erheblicherklärung, 0 Stimmen dagegen).
- Antrag 2 „ausgeglichenes Budget“ wird nicht erheblich erklärt (13 Stimmen für die Erheblicherklärung, 26 Stimmen dagegen).